

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Auch zur Orientirung über den derzeitigen Kirchenstreit in  
Baden**

**Hirscher, Johann Baptist von**

**Karlsruhe, 1854**

Schlußwort

**urn:nbn:de:bsz:31-13698**

## Schlußwort.

---

Durch vorstehende Zeilen beabsichtigten wir folgende Sätze zu begründen.

Der Kirchenstreit betrifft von Seiten des Staates weder die Selbstständigkeit der Kirche in ihren rein innern Angelegenheiten, noch irgend eine Gefährdung des religiösen und sittlichen Lebens. Vielmehr ist es der Wunsch des Fürsten und der Regierung, daß der christliche Glaube und die christliche Sitte gepflegt werde, weshalb auch überall ein solches Streben seine Unterstützung findet. Der Fürst und die Regierung haben auch die bisher geübten Rechte in Bezug auf das Kirchliche nicht erweitert, noch die bischöflichen Gerechtsame geschmälert, sondern haben den Bischöfen viele Zugeständnisse eingeräumt.

Die Bischöfe wollen eine unumschränkte Herrschaft und die Beseitigung der Regierung von Allem, was die Kirche auch nur äußerlich berührt, während sie unbeschränkten Einfluß auf Schule und Gesetzgebung, so weit diese an das Kirchliche anstreift, verlangen.

Friede zwischen Staat und Kirche ist wünschenswerth; denn beide verlieren bei dem Streite am Einflusse. Mit dem Sinken des Ansehens der geistlichen Regierung schwindet naturgemäß Achtung vor Religion und rohe Sitte wuchert auf.

Zum Frieden hat die Regierung vielfach die Hand geboten. Ihre Nachgiebigkeit und Nachsicht hat einen hohen Grad erreicht. Der Weg der gemeinsamen Verhandlung ist von ihr wiederholt versucht worden. Dies ist der einzige Weg, der zum



Frieden führt. Wenn auf der andern Seite die christlichen Tugenden der Wahrhaftigkeit, der Sanftmuth, der Nachgiebigkeit, der Versöhnlichkeit und Gerechtigkeitsliebe zur Uebung gelangen, so kann es bei den bethätigten Schritten der Regierung an Vereinbarung nicht fehlen. Wenn in Freiburg diese Gesinnung obwaltet, so braucht man den Streit nicht, wie Hirscher meint, außerhalb Deutschland zu schlichten. Aber nothwendig wäre, daß Männer, welche in Wissenschaft und Kirche hoch stehen und welche sich als Freunde der Kirche ausgeben, ohne Rücksicht auf egoistische Erstrebungen mit Charakter und Muth ihre Stimme erheben und jene Störefriede, welche den Streit veranlaßt, viele Gemüther mit Leidenschaftlichkeit erfüllt und durch unwahre Darstellungen unziemliche Aeußerungen im Auslande hervorgerufen haben, zum Schweigen veranlassen \*); denn so lange Leidenschaft die Oberhand hat, gedeiht weder das Kirchenregiment, noch kann Friede kommen.

Die Kirche muß zur Ausgleichung des Streites anerkennen, daß dem Staate von Allem, was in der Kirche, als in einer in dem Staate bestehenden Gesellschaft, vorgeht, Kenntniß ge-

---

\*) Die Klagen in Adressen und in der ausländischen Presse über Bedrückung der Kirche und über Verfolgung der Geistlichen in Baden klingen höchst seltsam, da in Baden keine strengeren Gesetze im Verhältnisse des Staates zur Kirche bestehen, als in andern Ländern, und da nur der kleinste Theil der Geistlichen, welche in höchst strafbarer Weise die Kanzel und Schule mißbrauchten, bestraft wurden. Die angeblich Bedrängten und Verfolgten sind vielmehr, wenn man auf die Exkommunikation und die Bedrängung der regierungsfreundlichen Geistlichen hinsieht, die Bedrücker und Verfolger. Und sind nicht wohlmeinende Familien, deren Kindern, die sie zur christlichen Erbauung und zur Pflege des Gehorsams in Kirche und Schule schicken, der kirchliche Streit und die Exkommunikation der obersten Schulbehörde gelehrt wird, weit mehr die Bedrängten? Die Einsender von Adressen irren sehr, wenn sie glauben, daß hiedurch das badische Volk von seiner in der Sache genommenen Ansicht abzubringen sei, und bedenken nicht, wie sehr die kirchliche Autorität durch solche einseitige Parteinahme gefährdet werde.



geben wird, und daß sie bei Allem, wo die Kirche in das bürgerliche Leben einwirkt, mit der Staatsbehörde in das Bernehmen trete. Andererseits wird der Staat anerkennen, daß er der Kirche bei allen staatlichen Einrichtungen und Gesetzen, die das Kirchliche berühren, wie Schule und Ehe, den ihr gebührenden Einfluß gestatte, und derselben und ihren Beamten Schutz und äußere Achtungsbezeugung gewährleiste. Die Kirche muß ferner die von dem Landesfürsten in Bezug auf das Kirchliche besessenen Privatrechte, wie Kirchenpatronat, demselben belassen, und da, wo mit einigem Grund dies Recht fraglich sein könnte, in Unterhandlung treten. Auf diesen Grundlagen, von denen man seit fünfzehnhundert Jahren ausgegangen ist, wird der Friede unschwer zu vermitteln sein. Vor diesen Verhandlungen muß in Großmuth alles Bittere und Schrofne beseitigt werden. Von kirchlicher Seite wird die unbefugte Pfarrernennung und die Exkommunikation der Staatsbeamten, die lediglich wegen ihrer, dem Landesfürsten bewiesenen Treue mit dieser Strafe belegt wurden, zurückgenommen und der Theil des Klerus, der in leidenschaftlicher und verbrecherischer Weise gegen die Regierung noch fast täglich auftritt, in Stille wenigstens zur Ruhe und zu dem dem Staate schuldigen Gehorsam vermahnt werden. Der Erzbischof wird die erlassenen Suspensionen gegen die Geistlichen zurücknehmen, nachdem dieselben ihm die Erklärung abgegeben haben, daß sie stets den schuldigen kirchlichen Gehorsam üben werden, und in vorliegendem Falle nur zu einem Ungehorsam gegen die Staatsregierung sich nicht haben verstehen können. Die betreffenden Landkapitel werden veranlaßt, neue Wahlen vorzunehmen, und dürfen die suspendirten Dekane wieder wählen.

Die Regierung nimmt die Verordnung vom 7. Nov. v. J. zurück und erläßt alle wegen einfacher Verkündung des Hirtenbriefes erlassenen Strafen. Andere, sowie die von den Gerichten Bestraften dürften, wenn die Betroffenen sich an die Gnade des Regenten wenden, zur Begnadigung von der Regierung empfohlen werden.

Wir zweifeln auch gar nicht, daß, wenn in Freiburg die Unterhandlungen in die Hände von Männern gelegt werden,



403

die dem badischen Fürstenhause treu ergeben und für das Wohl des badischen Landes eingenommen sind und die nicht von den Wogen der kirchlichen Exagitation getragen werden, die Beilegung des Streites und die Vereinbarung zwischen Staat und Kirche in Bälde erfolge.

Das badische Volk mit seinem Fürsten und alle Betreffenden werden den Tag, wo Dies erfolgt, mit Jubel begrüßen, und die Katholiken, das Vergangene vergessend, ihrem greisen Oberhirten wieder mit Liebe und Verehrung zugethan sein.

*[Faint, mostly illegible text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.]*

